

Protokoll der
23. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 29. April 2003
in der Adolf-Reichwein-Halle

<i>Beginn der Sitzung:</i>	<i>20:05 Uhr</i>
<i>Ende der Sitzung:</i>	<i>20:48 Uhr</i>
Zuhörer:	5
Schriftführer:	Herr Kraus

Anwesende Stadtverordnete:

CDU:

1. Albrecht, Oliver
2. Becker, Hans
3. Biedenkapp, Frank
4. Fischbach, Gerhard
5. Förster, Hans-Jürgen
6. Haupt, Emmi
7. Karehnke, Regina
8. Krogmann, Erika
9. Lamping, Christian
10. Paduch, Harry
11. Philippbaar, Astrid
12. Saenger, Hartmut
13. Schnabel, Henrik
14. Schneiderbauer, Johann Baptist
15. Veen, Wulf-Berend

SPD:

1. Haag, Manfred
2. Kröger, Jürgen
3. Launhardt, Dieter
4. Meincke, Joachim
5. Merz, Bernhard
6. Merz, Irina
7. Rathjens, Dr., Hans Peter
8. See, Herbert
9. Sill, Heinz
10. Stengel, Christian

FWG:

1. Fornoff, Gerda
2. Groetsch, Paul
3. Moscherosch, Hans-Albert
4. Sehr, Günter
5. Soff, Walter

puR:

1. Launhardt, Cornelia
2. Schön, Norbert
3. Wyrwoll, Herbert

FDP:

1. Dr. Korgner, Lothar
2. Hoffmann, Volker

Nichtanwesende Stadtverordnete:

Zeidler, Reinhard
Romeike, Frank

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Müller, Edgar
Stadträtin Kuhlmann, Mechthild
Stadtrat Datz, Wolfgang
Stadtrat Götz, Hans
Stadtrat Prof. Dr. Lamping, Heinrich
Stadtrat Schöniger, Arndt

Vom Magistrat waren nicht anwesend:

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Krogmann, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt. Sie weist darauf hin, daß die Sitzung mit Ladung vom 17. April 2003 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und daß mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde. Des weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, daß die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Frau Krogmann begrüßt das neue Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herrn Herbert See.

Im Protokoll der 22. Sitzung wurde versehentlich der Name Dieter Kröger abgedruckt. Korrekt ist jedoch Jürgen Kröger. Das Protokoll wird daraufhin geändert und nach der Änderung angenommen.

Da die Beratung über die neue Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung noch nicht auf der Tagesordnung ist, nimmt die SPD-Fraktion ihren Antrag vom 14. April 2003, hier: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, Antragsrecht des Magistrates von der Tagesordnung (TOP 8) und bittet ihn zusammen mit der Beratung über die neue Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Aus der Beratung des Ältestenrates wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 4 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss), 5, 6 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss), 7 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss) in der Tagesordnung A en-bloc abzuhandeln.

Dies wird von der Stadtverordnetenversammlung angenommen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Grundstücksangelegenheiten
hier: Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Feldpreul“, Grundsatzbeschluss
4. Optimierung des städtischen Grund- und Gebäudevermögens
5. Bauleitplanung der Stadt
Bebauungsplan Nr. NR/11 „Rodheimer Strasse“ mit integriertem Landschaftsplan
hier: Feststellung der Entwurfsfassung
6. Ortsrecht der Stadt
hier: 3. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
7. Ortsrecht der Stadt
hier: Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Zu TOP 1	Mitteilungen
-----------------	---------------------

Stadtverordnetenvorsteherin:

--

Bürgermeister:

Der Bürgermeister erläutert die schriftlich vorliegenden Mitteilungen.

Haupt- und Finanzausschuß:

Herr Fischbach berichtet aus dessen Sitzung vom 03.04.2003
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Endgültiger Abschluss der Bodenbevorratung „Feldpreul“
hier: Rückübertragung von Grundstücken, abschließende Erörterung

Grundstücksangelegenheiten

hier: Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Feldpreul“, Grundsatzbeschluss

Sozial-, Sport- und Kulturausschuß:

--

Umwelt- und Planungsausschuß:

Herr Schneiderbauer berichtet aus dessen Sitzung vom 01.04.2003
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. RH/9 „Hub III“ 2. Änderung
für die Grundstücke Flur 8, Flurstück-Nr. 729 und 730 in der Gemarkung Rodheim

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Abstandsfläche
auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 17, Flur 5, Flurstück-Nr. 340/3 in der Gemarkung Ober-
Rosbach

Zu TOP 2	Kleine Anfragen
-----------------	------------------------

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Tagesordnungspunkte 4 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss), 5, 6 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss), 7 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss) in Tagesordnung A en-bloc

Zu TOP 4	Optimierung des städtischen Grund- und Gebäudevermögens
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt strebt eine Optimierung und wirtschaftliche Verwertung ihres Immobilienbestandes an.
2. Grundsätzlich gilt es hierbei, den wertvollen Bestand der städtischen Immobilien zu erhalten und langfristig zu sichern. Den historischen alten Rathäusern ist hierbei eine besondere Beachtung zu schenken.
3. Ziel der städtischen Bemühungen muss es sein, insbesondere die Anwesen „Wasserburg“ und „Altes Rathaus Ober-Rosbach“ zeitnah zu sanieren und im Eigentum der Stadt zu erhalten.
4. Zur mittel- und langfristigen Finanzierung des Sanierungs- und Erhaltungsaufwandes ist eine Vermarktung der Immobilien anzustreben, die nicht zur Aufgabenerfüllung der Stadt vorzuhalten sind.
5. Bestehende Mietverhältnisse sind hierbei möglichst einvernehmlich durch Umsetzung der Mietparteien in andere städtische Wohnanlagen zu lösen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die umgehende Vermarktung der Anwesen „Freifläche Wingerterweg, Kirchstrasse 1, Gutenbergstrasse 11 und Friedberger Strasse 4“ in die Wege zu leiten.
7. Weiterhin sind erste Schritte zur Veräußerung der Anwesen „Homburger Strasse 15, Königstrasse 27, Hopfengartenstrasse 21, Friedberger Strasse 2 und Haingraben 15“ vorzubereiten.

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss.

Zu TOP 5	Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe hier: Bebauungsplan Nr. NR/11 „Rodheimer Straße“ mit integriertem Landschaftsplan - Entwurfsfeststellung
-----------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. NR/11 „Rodheimer Straße“ mit integriertem Landschaftsplan Planungsstand Dezember 2002 und fordert den Magistrat auf, die notwendige Bürger- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

Zu TOP 6	Ortsrecht der Stadt Rosbach v.d. Höhe hier: 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe
-----------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachstehende 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Stadt Rosbach v.d. Höhe in der Entwurfsfassung vom 23. April 2003.

4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Stadt Rosbach vor der Höhe

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 4 Abs. 6 und 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Angaben (KAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe in der Sitzung am folgende 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung vom 11. November 1998 beschlossen:

Artikel I

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer nach dem Gewicht des jeweils eingesammelten Abfalls bemessenen Entsorgungsgebühr.

a) Die Grundgebühr wird bemessen nach dem jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen für Restmüll bzw. Biomüll. Als Grundgebühr werden erhoben bei Zuteilung einer/eines

1. Restmülltonne (120 l)	7,78 € monatlich
2. Restmüllcontainer (1,1 m³)	71,40 € monatlich
3. Biotonne (120 l)	1,98 € monatlich
4. Bioabfallcontainer (1,1 m³)	18,15 € monatlich

b) Bei jeder in Anspruch genommenen Entleerung des Abfallgefäßes werden erhoben:

Für das Restmüllgefäß pro Kilogramm	0,28 €
Für das Biogefäß pro Kilogramm	0,20 €

c) Die Abholung sperriger Abfälle erfolgt für maximal 120 kg je Abfuhrtermin (also max. zweimal 120 kg pro Haushalt und Jahr, gem. § 4 Abs. 4) kostenlos,

für darüber hinausgehende Mengen werden pro Kilogramm 0,32 €
erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2003 in Kraft

Rosbach v.d.Höhe, den

Der Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe

(Brechtel)
Bürgermeister

Entwurfassung vom 23. April 2003

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss.

Zu TOP 7	Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
-----------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Entwürfe der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung zur weiteren Beratung und Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss.

Abstimmung der Tagesordnungspunkte 4 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss), 5, 6 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss), 7 (Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss) in Tagesordnung A en-bloc

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	35	15	10	5	3	2
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 4 an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						
TOP 5 beschlossen						
TOP 6 an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						
TOP 7 an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						

Zu TOP 3	Grundstücksangelegenheiten <u>hier:</u> Verkauf der Wohnbaugrundstücke Baugebiet „Feldpreul“, Grundsatzbeschluss
-----------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die städtischen Bauplätze im Baugebiet „Feldpreul“, Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 12 zu den nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen.

An ortsansässige Bewerber :

Allgemeines Wohngebiet (mit Keller) für	317,-- €/m ²
Allgemeines Wohngebiet (ohne Keller) für	293,-- €/m ²
Mischgebiet für	238,-- €/m ²

Für auswärtige Bewerber und Bauträger betragen die Mindestverkaufspreise:

Allgemeines Wohngebiet (mit Keller)	348,-- €/m ²
Allgemeines Wohngebiet (ohne Keller)	322,-- €/m ²
Mischgebiet	261,-- €/m ²

alle Preise verstehen sich zuzüglich Erschließungskosten.

Ortsansässige Bauplatzbewerber sind bei der Bauplatzvergabe generell vorrangig zu behandeln.

Die von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 14. Juli 1998 festgelegten Vergaberichtlinien sind anzuwenden.

Das Flurstück-Nr. 646 (WA mit Keller) mit 992 m² soll an einen Bauträger verkauft werden. Der Mindestverkaufspreis beträgt 330,-- €/m² zuzüglich Erschließungskosten.

Die im Baulandumlegungsverfahren der Stadt zugeteilten Miteigentumsanteile an den Baugrundstücken, Flurstück-Nr. 595, 598, 621 und 636 sind baldmöglichst einvernehmlich mit den Miteigentümern zu veräußern.

Als Mindestverkaufspreis ist jeweils der Wert für ortsansässige Bewerber anzusetzen.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Vergabeentscheidungen zu treffen und die notariellen Verträge abzuschließen. Der Stadtverordnetenversammlung ist abschließend zu berichten.

Die puR-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die städtischen Bauplätze im Baugebiet „Feldpreul“, Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 12 zu den nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen.

An ortsansässige Bewerber:

Allgemeines Wohngebiet (mit Keller) für	292,-- €
Allgemeines Wohngebiet (ohne Keller) für	268,-- €
Mischgebiet für	213,-- €

Für auswärtige Bewerber und Bauträger betragen die Mindestverkaufspreise:

Allgemeines Wohngebiet (mit Keller)	323,-- €
Allgemeines Wohngebiet (ohne Keller)	297,-- €
Mischgebiet	236,-- €

alle Preise verstehen sich zuzüglich Erschließungskosten

Im Anschluß Beschlussvorschlag wie vorliegend.

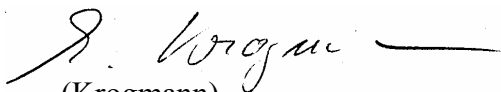
Abstimmung über den puR-Antrag:


Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	3	--	--	--	3	--
Nein-Stimmen	31	15	9	5	--	2
Stimmenthaltung	1	--	1	--	--	--
TOP 3 puR-Antrag abgelehnt						

Abstimmung über die Vorlage:

<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	31	15	9	5	--	2
Nein-Stimmen	3	--	--	--	3	--
Stimmenthaltung	1	--	1	--	--	--
TOP 3 Vorlage beschlossen						

Rosbach v.d.Höhe, den 6.5.2003


(Krogmann)
Stadtverordnetenvorsteherin


(Kraus)
Schriftführer